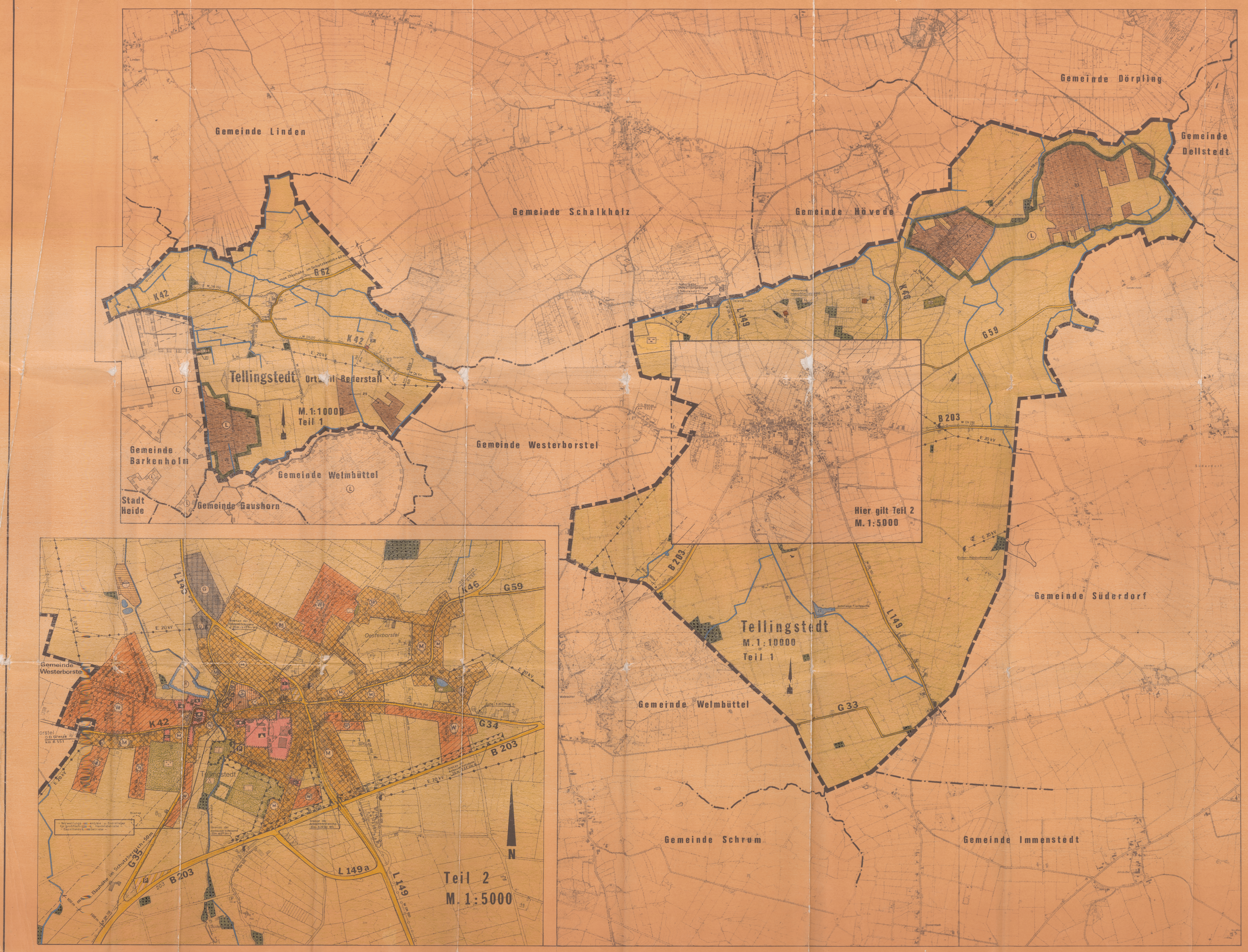

Gemeindegrenze - Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes -

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen - Verwaltungszentrale und Zentrallager für großflächige Handelsbetriebe - - Einzelhandelsbetriebe -
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für den Gemeinbedarf

- Feuerwehr
- Schule
- Post
- Kindergarten
- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

GRÜNFLÄCHEN

- Sportplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Freibad
- Friedhof
- Schießstand

- Flächen für das Parken von Fahrzeugen - öffentliche Parkfläche -
- Verkehrsfläche Marktplatz
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage -
- Elektrizität - Umspannstation der Schleswag -
- Abwasser - Pumpstation -
- Teich
- Vorfluter
- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses - Hochwasserrückhaltebecken -
- Waldflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- G 34 Gemeindestraße
- Gemeindestraße

FÜHRUNG OBERIRDISCHER UND UNTERIRDISCHER VERSORGUNGS - UND ABWASSERLEITUNGEN

- W Wasserleitung
- E 20 kV Freileitung der Schleswag
- E Elektrizität - Kabel -
- A Abwasserleitung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil - Eiche - gem. § 20 Abs. 5 LPfleg G
- (L) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet -
- (D) Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen -Eingetragenes Kulturdenkmal - gem. §§ 5 und 6 DSchG -
- D1 Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz gem. §§ 5 und 6 DSchG
- Moorflächen § 11 LPflegG
- Trockenrasen § 11 LPflegG
- Verbandsvorfluter der Sielverbände
- B 203 Bundesstraße
- L 149 Landesstraße
- K 46 Kreisstraße
- O.D. Grenze km 8.551 Grenze der Ortsdurchfahrt - § 4 Str WG -
- Richtfunkstrecke der Deutschen Bundespost, einschließlich Schutzbereich. 2oom

---

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. April 1984 ...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20. Mai 1986 bis zum 04. Juni 1986 erfolgt.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 05. Juni ... durchgeführt worden.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11. Dez. 1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19. Dez. 1989 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08. Jan. 1990 bis zum 07. Feb. 1990 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 21. Dez. 1989 bis zum 05. Jan. 1990 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16. Aug. 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 16. Aug. 1990 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16. Aug. 1990 gebilligt.

Tellingstedt, den 06. März 1991 .... Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 27. JUNI 1991 Az: IV 810 a-512.111-51-1 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Tellingstedt, den 30. JUNI 1991 .... Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom .... Az: .... bestätigt.

Tellingstedt, den .... Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 26. AUG. 1991 bis zum 10. SEP. 1991 ortsüblich bekannt - gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mithin am 10. SEP. 1991 wirksam geworden.

Tellingstedt, den 10. SEP. 1991 .... Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde TELLINGSTEDT

KREIS DITHMARSCHEN

- NEUAUFSTELLUNG 1985 -